

Eitorf, 19.08.2020

Teilnahme Ihres Kindes an der Offenen Ganztagschule (OGS) in Eitorf

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bei der Anmeldung Ihres Kindes an der Mosaikschule Eitorf & Harmonie zum Schuljahr 2021/2022 haben Sie mitgeteilt, dass Ihr Kind (eventuell) an der Offenen Ganztagschule teilnehmen möchte.

Für die Planungen des kommenden Schuljahres benötige ich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an der OGS.

Daher bitte ich Sie, Ihr Kind an der Offenen Ganztagschule anzumelden, sofern es ab August 2021 teilnehmen soll.

Die hierfür erforderlichen Anmeldeunterlagen haben sie zusammen mit diesem Brief erhalten. Bitte geben Sie den ausgefüllten Anmeldevordruck unter Beifügung Ihrer Einkommensnachweise möglichst bis zum **15. Januar 2021** bei der Leitung der OGS oder im Sekretariat in der Mosaikschule am Standort Eitorf ab.

Mit der rechtzeitigen Rücksendung Ihrer Anmeldeunterlagen tragen Sie zu einer wesentlichen Erleichterung der Planungsvorbereitungen der OGS für das kommende Schuljahr 2021/2022 bei!

Es erfolgt kein weiteres Erinnerungsschreiben.

Hierfür vielen Dank vorab.

Mit freundlichem Gruß

Carolin Bäcker
(OGS-Leitung)

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Aktenzeichen des Schulträgers:
50.2

**Gemeindeverwaltung Eitorf
-Schulabteilung-
Markt 1**

53783 Eitorf

**Bitte beachten Sie
das beiliegende
Merkblatt !**

Verbindliche Erklärung zum Einkommen für das Kind: _____

<input type="checkbox"/> der Eltern gemeinsam (auch bei unverheirateten, aber zusammenlebenden Eltern)	<input type="checkbox"/> des Vaters	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> der Pflegeeltern/ des Lebenspartners (eheähnliche Gemeinschaft)
--	-------------------------------------	-------------------------------------	--

Vater/Lebenspartner (bei eheähnlicher Gemeinschaft)	Mutter/Lebenspartnerin (bei eheähnlicher Gemeinschaft)
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße/Haus-Nr.	Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
tel. erreichbar unter	tel. erreichbar unter
Es werden/wurden Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Beamter, Soldat, Richter oder aus einem Mandat als Abgeordneter gem. § 3 Abs. 4 Satz 5 der kommunalen Elternbeitragsatzung (s. Merkblatt Ziff.2) erzielt :	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt	

Beitragstabelle

Brutto-Jahreseinkommen nach Abzug der Werbungskosten	Offene Ganztagschule
bis 12.271,-- EUR	beitragsfrei
bis 18.406,-- EUR	55,-- EUR/Monat
bis 24.542,-- EUR	60,-- EUR/Monat
bis 30.677,-- EUR	70,-- EUR/Monat
bis 36.813,-- EUR	80,-- EUR/Monat
bis 42.948,-- EUR	95,-- EUR/Monat
bis 49.084,-- EUR	110,-- EUR/Monat
bis 55.219,-- EUR	125,-- EUR/Monat
bis 61.355,-- EUR	135,-- EUR/Monat
über 61.355,-- EUR	150,-- EUR/Monat

Meine/unsere monatlichen Einkünfte haben sich so verändert, dass die erwarteten Jahreseinkünfte höher bzw. niedriger als die des vergangenen Kalenderjahres sind (s. Merkblatt, Ziff. 1.3):

- Ja, ab dem _____ erhöht. verringert.
(Bitte die 1. Gehaltsabrechnung nach Veränderung beifügen)
- Nein

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Belege beigefügt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerkarte des vergangenen Kalenderjahres
- Gehaltsabrechnung vom Dezember des vergangenen Kalenderjahres, wenn Jahressummen angegeben
- aktuelle Gehaltsabrechnung, wenn sich das Einkommen gegenüber Vorjahr verändert hat
- Bescheinigung des Steuerberaters über gesamte positive Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres
- Wohngeldbescheid
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld, Leistungen nach SGB II o. ä. Leistungen
- Belege über erhaltenen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschussleistungen
- Bescheid über Krankengeld
- Sozialhilfebescheid

Ich versichere, dass meine Angaben sowie die vorgelegten Belege richtig und vollständig sind.

Angaben zu den Kindern: (hier bitte alle Kinder aufführen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	besucht z. Zt. eine Einrichtung*		Wenn ja, Name der Einrichtung + Kenn-Nr. **	Voraussichtliches Ende des Besuchs der Einrichtung
		Ja	Nein		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

* bitte entsprechendes ankreuzen.

** bitte entsprechende Kenn-Nr. eintragen. 1 = Kindergarten
 2 = Kindergarten über Mittag
 3 = Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren
 4 = Hort (Einrichtung für Kinder im Schulalter)
 5 = Offene Ganztagschule

Mir ist bekannt, dass

- es mir freisteht, mit welchen Unterlagen ich den Nachweis über die Einkünfte führe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen.
- ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist.
- **ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere.**

Datum/Unterschrift des Vaters/Lebenspartners

Datum/Unterschrift der Mutter/Lebenspartnerin

MERKBLATT

ZUR BERECHNUNG DES BEITRAGSRELEVANTEN EINKOMMENS

1. EINKOMMEN

1.1 Zum Einkommen zählen alle "positiven" Einkünfte der Eltern aus den jeweiligen Einkunftsarten. Hiervon sind nur die Werbungskosten abzuziehen. Die "positiven" Einkünfte können der jeweiligen Rubrik des Steuerbescheides oder der Gehaltsabrechnung entnommen werden.

Im Falle, dass das Kind mit nur einem Elternteil zusammenlebt und dass dieses Elternteil mit einem Lebenspartner in einer sog. eheähnlichen Lebensgemeinschaft zusammenlebt, zählt auch das Einkommen des Lebenspartners zum Einkommen.

Steuern, Sozialabgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen können bei der Ermittlung der Gesamteinkünfte nicht berücksichtigt werden. Auch können Verluste aus einzelnen Einkunftsarten nicht mit den "positiven" Gesamteinkünften verrechnet werden.

1.2 Sonstige Geldbezüge

Zum Einkommen gehören auch alle sonstigen Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören z.B.:

- a) Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Zweiten Buch Sozialhilfegesetz (SGB II), dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen
- b) wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an den alleinerziehenden Elternteil und das Kind
- c) Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören z.B. **nicht**:

- Kindergeld
- Erziehungsgeld
- Reisekostenzuschüsse
- Beihilfen/Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle.

1.3 Jahreseinkommen

Bei der Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens ist grundsätzlich das im vergangenen Kalenderjahr erzielte **Bruttoeinkommen** der Eltern, bzw. bei Vorliegen einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft auch das Einkommen des Lebenspartners, zugrunde zu legen. Hiervon kann nicht ausgegangen werden, wenn sich Ihr Monatseinkommen im Laufe des vergangenen Kalenderjahres oder danach auf Dauer geändert hat.

Bitte prüfen Sie, ob das 12-fache des geänderten Monatseinkommens zuzüglich einmalige Sonderzahlungen z.B. Urlaubs- /Weihnachtsgeld (Jahreseinkommen) höher oder niedriger ist, als das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres. Dann geben Sie dies bitte auf der "Verbindlichen Erklärung" an.

Ebenso ist das erwartete Jahreseinkommen zu berücksichtigen, wenn sich Ihr Monatseinkommen z.B. durch Schichtzulage häufiger ändert oder wenn Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit beziehen.

1.4 Veränderungen des Einkommens

Der Elternbeitrag wird in den beiden o.g. Fällen ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

Eine Einkommensänderung, die dazu führen kann, dass ggf. ein höherer Elternbeitrag geleistet werden muss, ist unverzüglich mitzuteilen.

2. BEAMTE, RICHTER, SOLDATEN, MANDATSTRÄGER

Bezieht ein Elternteil/Lebenspartner Einkünfte aus einem Beschäftigtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

3. FAMILIEN MIT DREI UND MEHR KINDERN

Für das dritte und jedes weitere Kind der Familiengemeinschaft werden nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu gewährende Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abgezogen.

4. ALLEINERZIEHENDE (OHNE VORLIEGEN EINER EHEÄHNLICHEN GEMEINSCHAFT)

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird nur das Einkommen dieses Elternteils berücksichtigt. Dazu gehören auch die Unterhaltszahlungen für das Kind.

5. BETREUUNG VON MEHREREN KINDERN

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“, so werden für jedes Kind Elternbeiträge erhoben. Geschwisterermäßigungen werden nach der jeweils geltenden Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ gewährt.

(Name der Eltern/Erziehungsberechtigten)

(Ort/Datum)

(Straße / PLZ / Ort)

(Tel.-Nr. tagsüber (privat/ dienstlich), auch für Notfälle, ggf. Handy-Nr.)

**Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1
53783 Eitorf**

Per Fax: 02243/89-226

**Die Teilnahme des/der Kinde(s)
wird von der OGS-Leitung
befürwortet:**

Datum: OGS-Leitung

Verbindliche Anmeldung

Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagsgrundschule“

Hiermit melde(n) ich / wir **verbindlich** folgende(s) Kind(er) ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf an:

1. Kind (Name) _____

Klasse: _____
im Schuljahr 2021/2022

HINWEIS: Unregelmäßige Teilnahme vermindert den Elternbeitrag nicht!

Die Teilnahme am Mittagessen ist Teil des Konzepts der OGS!
Der von den Erziehungsberechtigten erhobene Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt z. Zt. pauschal **67,00 €/Monat**. Gegebenenfalls kann eine Übernahme der Kosten für das Mittagessen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ beantragt werden.

(Die Spitzabrechnung erfolgt am Ende des Schuljahres.)

2. Kind (Name) _____

Klasse: _____
im Schuljahr 2021/2022

HINWEIS: Unregelmäßige Teilnahme vermindert den Elternbeitrag nicht!

Mittagessen (2. Kind)

Die Teilnahme am Mittagessen ist Teil des Konzepts der OGS!
Der von den Erziehungsberechtigten erhobene Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt z. Zt. pauschal **67,00 €/Monat**. Gegebenenfalls kann eine Übernahme der Kosten für das Mittagessen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ beantragt werden.

(Die Spitzabrechnung erfolgt am Ende des Schuljahres.)

Bei meiner Tochter / meinem Sohn sollte auf folgendes geachtet werden (Allergien / Besonderheiten):

Mit dieser verbindlichen Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Elternbeitrags. Die Höhe des Elternbeitrags und des zusätzlichen Kostenbeitrages zum Mittagessen richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Beitragstabelle

Brutto-Jahreseinkommen nach Abzug der Werbungskosten	Offene Ganztagschule
bis 12.271,-- EUR	beitragsfrei
bis 18.406,-- EUR	55,-- EUR/Monat
bis 24.542,-- EUR	60,-- EUR/Monat
bis 30.677,-- EUR	70,-- EUR/Monat
bis 36.813,-- EUR	80,-- EUR/Monat
bis 42.948,-- EUR	95,-- EUR/Monat
bis 49.084,-- EUR	110,-- EUR/Monat
bis 55.219,-- EUR	125,-- EUR/Monat
bis 61.355,-- EUR	135,-- EUR/Monat
über 61.355,-- EUR	150,-- EUR/Monat

Mir/ uns ist bekannt, dass

- ich den Nachweis über die Einkünfte mit geeigneten Unterlagen zu führen habe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben dabei unkenntlich gemacht werden dürfen.
- ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist.
- ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere.

Mir/ uns ist bekannt, dass es meine/ unsere Aufgabe ist, für den Rücktransport meiner/ unseres Kindes von der „Offenen Ganztagschule“ zu sorgen und dass dadurch anfallende Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden. In den Ferien sind sowohl der Hin- als auch der Rücktransport durch mich/ uns sicherzustellen.

Mir/ uns ist weiterhin bekannt, dass mich/ uns die verbindliche Anmeldung für die Dauer von mindestens einem Schuljahr bindet. Eine Kündigung ist bis zum 31. März des Jahres zum Schuljahresende (31.07.) möglich und muss schriftlich gegenüber der Gemeinde erklärt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungszeitraum um jeweils ein Schuljahr. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht im Falle des Umzugs/ Wegzugs oder aus sonstigem wichtigem Grund, z.B. bei schwerer Erkrankung o.ä.. Darüber hinaus kann eine außerordentliche Kündigung in Kraft treten, sofern ein freiwerdender Platz sofort oder später durch ein Nachrückkind besetzt werden kann und die Gesamtfinanzierung der „Offenen Ganztagschule“ weiterhin gewährleistet ist.

(Ort / Datum)

(Unterschrift der Eltern, Erziehungsberechtigten)